

Prüfung der Planung und Steuerung der Ausbauschritte der Eisenbahninfrastruktur Bundesamt für Verkehr

Das Wesentliche in Kürze

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) plant aktuell den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur. Zum Zeitpunkt der Prüfung der Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) sind zwei Varianten für den Ausbauschritt 2030/35 (AS 2030/35) in Arbeit. Ende 2018 sollen dem Parlament mit der Botschaft Investitionen von 7 Milliarden Franken bis 2030 oder 12 Milliarden Franken bis 2035 beantragt werden.

Am 9. Februar 2014 hat das Schweizer Stimmvolk die Abstimmungsvorlage zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) angenommen. Gestützt auf diesen Entscheid, ist das BAV seit dem 1. Januar 2016 neu Prozessführer für die Planung und Bestellung der Bahninfrastruktur. Vor FABI führten faktisch die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) den Planungsprozess für den Infrastrukturausbau. Dieser Rollentausch stellt einen Paradigmenwechsel dar. Neu ist auch, dass die einzelnen Verkehrsarten Fernverkehr (FV), regionaler Personenverkehr (RPV) und Güterverkehr (GV) wie auch die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) einander gleichgestellt sind.

Der Planungsprozess für die Ausbauschritte ist nachvollziehbar, die Modulauswahl jedoch wenig konkret

Die Infrastrukturausbauten für den AS 2030/35 werden nachfrageorientiert geplant. Dazu hat das BAV einen Planungsprozess in elf Arbeitspaketen (AP) definiert. Da mehr Ausbauwünsche (Module) als Finanzmittel im Bahninfrastrukturfonds (BIF) vorhanden sind, muss eine Auswahl der wirkungsvollsten Module getroffen werden. Die dafür vorgesehene Methode stützt sich auf die anerkannten Nachhaltigkeitsindikatoren für Bahninfrastrukturprojekte (NIBA). Bis zur Einteilung der Module in die Dringlichkeitsstufen ist die Bewertungsmethode eindeutig. Bei der Modulauswahl aus der ersten Dringlichkeitsstufe wird das Vorgehen weniger konkret, sodass sich u. a. das Risiko einer (politischen) Beeinflussung erhöht. Hier wird das BAV gefordert sein, die Modulauswahl jederzeit nachvollziehbar zu begründen.

Die SBB erarbeiten eine eigene Unternehmervariante

Die Planung des AS 2030/35 fokussiert auf die volkswirtschaftlichen Aspekte und nicht auf die betriebswirtschaftliche Perspektive der SBB. Die SBB muss jedoch nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geführt werden. Daher entschied sie sich 2016, im Einvernehmen mit den Eignervertretern Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) und Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (GS-UVEK), neben dem ordentlichen Planungsprozess eine eigene Unternehmervariante zu erarbeiten. Mit dieser Variante besteht allerdings das Risiko, dass das gemeinsame Planungsergebnis aller Beteiligten zum falschen Zeitpunkt infrage gestellt würde. Das GS-UVEK führt zum einen das BAV und ist zum anderen Eignervertreter der SBB. In dieser Doppelrolle muss es sicherstellen, dass sowohl die Aufgaben des BAV wie auch die der SBB wahrgenommen werden können, ohne sich gegenseitig negativ zu beeinflussen.